

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, vom Regierungspräsidium Darmstadt eine Stellungnahme einzuholen, warum mit der bisherigen Bilanzierungsmethode (dem modifizierten Differenzverfahren) die nachträgliche Bilanzierung und Ausgleichsabgabenberechnung nicht durchführbar ist. In diesem Zusammenhang ist ein Protokoll des RP Darmstadt vom 21. Juli 1998 anzufordern.